

Fördermittel für Chöre

Bereich	Name	Träger	Wer/Wie/Was wird gefördert?	Bedingungen	Wieviel Förderung?	Anträge	Informationen
INTERNATIONAL UND JUGEND	Chorbegegnungen - Förderprogramm für internationale Chorprojekte	Deutsche Chorjugend	-Zuschüsse für Begegnungen mit Chören aus dem Ausland - in D. oder im Ausland -Teilnehmende sollen andere Kulturen kennenlernen, Vorurteile abbauen und gemeinsam etwas erleben -Förderung insbesondere für Projekte, die von teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst mitgestaltet, organisiert und durchgeführt werden	-Projektidee und Partnerchor -Teilnahme am Pflicht-Workshop „Fit für die Förderung“ (3.Samstag im Januar) -Gruppen sollen sich kennenlernen, Vorurteile beseitigen -Verwendungsnachweis spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Projekts erstellen und an DCJ schicken -Reise mind. fünf, max. 30 Tage; Teilnehmende zw. acht und 26 Jahren (höchstens 25% dürfen 27 Jahre und älter sein) -Fördergrundsätze unter: https://www.deutschechorjugend.de/programme/chorbegegnungen/foerderkriterien		Unverbindliche Anmeldung bis 31. Dezember (Vorjahr der Durchführung) mit Projektskizze sowie vorläufigem Kosten- und Finanzierungsplan bis 15. Februar, mit Antragsformular, vorläufigem Kosten- und Finanzierungsplan und formlosem Projektkonzept im Original per Post an die DCJ	Webseite: www.deutschechorjugend.de/programme/chorbegegnungen/ Flyer: www.deutschechorjugend.de/fileadmin/chor/media/PDF_Dateien/Downloads/Arbeitshilfe_Chorbegegnungen.pdf
NATIONAL UND JUGEND	MusikLeben 2	Verband Deutscher Musikschulen (VdM)	Gliederung in vier Kurs- und zwei Freizeitformate: Kurse im Vorschulbereich, einfache Kurse, modifizierte Kurse, Musical Kurse, Wochenend- und Ferienfreizeiten; Umsetzung musikalischer Bildungsmaßnahmen vor Ort soll bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren bei weiterer Entwicklung (Stärken, Eigenständigkeit, Teamfähigkeit, bessere Bildungschancen) unterstützen.	Planung eines Kooperationsprojekt für benachteiligte Kinder oder Jugendliche mit mindestens zwei weiteren lokalen Kooperationspartnern, davon muss einer eine Musikschule sein (= Antragsteller)	vom Format abhängig	bis 31. März 2020 (Projektbeginn nach den Sommerferien o. bei Sommerfreizeit) bis 15. Oktober 2020 (Projektbeginn Januar/ Februar 2021) -muss Kurzbeschreibung von Vorhaben, Bündnispartner (mind. zwei weitere), Zielgruppe (Alter, Anzahl, Art der Bildungsbenachteiligung) und Wahl des Formats enthalten -zusätzlich sind Projektkalkulation, Kooperationsvereinbarung, Nachweis der Zeichnungsberechtigung und Nachweis über die Gemeinnützigkeit der Musikschule einzureichen	Webseite: www.musikschulen.de/projekte/kultur-macht-stark/musikleben/index.html Ausschreibung: www.musikschulen.de/medien/doks/buendnisse-fuer-bildung/MusikLeben2_musikleben2_ausschreibung-2020.pdf
NATIONAL UND JUGEND	POP TO GO	Bundesverband Populärmusik e. V.	Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche (sieben bis 18 Jahre), die aus bildungsbenachteiligten Milieus kommen Projekte für Kinder, deren Familien besonderes soziales oder finanzielles Risiko tragen, wodurch Bildungschancen beeinträchtigt werden auch Projekte für Drei- bis Sechsjährige möglich sieben Formate für Projekte	Schwerpunkt der Projekte immer der vielfältige Bereich der Populärmusik in allen Genres Fördergrundsätze unter: file:///C:/Users/Chorjugend/Downloads/01-FoeRiLL-KMS-II.pdf	vom Format abhängig	bis 01. Februar (Projektbeginn 01. April des selben Jahres) bis 01. Juni (Projektbeginn 01. August des selben Jahres) bis 01. Oktober (Projektbeginn 01. Januar des Folgejahres)	Webseite: www.poptogo.de/pop2go/index.php

Bereich	Name	Träger	Wer/Wie/Was wird gefördert?	Bedingungen	Wieviel Förderung?	Anträge	Informationen
INTERNATIONAL UND JUGEND	Ideeninitiative „Kulturelle Vielfalt mit Musik“	Liz Mohn Stiftung	Projektideen, die das Miteinander von in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen verschiedener kultureller Herkunft über Musikprojekte fördern	Laufzeit: drei bis sechs Monate Projektbeginn: zwischen Förderbescheid und Februar Folgejahr, Projektabschluss bis Juli Folgejahr	max. 7.500 €, dabei max. 80 % des Gesamtbudgets	von Mai bis September , per online eingereichtem Projektantrag	Webseite: https://kultur-und-musikstiftung.de/de/startseite/projekte/ideeninitiative
NATIONAL (UND JUGEND?)	Jugendprojektfonds 2020	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	Projekte mit Bezug zur Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie -> nachhaltige, inklusive, kulturübergreifende, generationenübergreifende Projekte gefördert werden: Sachausgaben wie Materialien, Mieten für Gegenstände und Räume, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten der Teilnehmer und Honorare für externe Referenten	Bezug zur Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie	max. 1.500 €	laufend, per Antragsformular an: Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Referat 42 Beethovenstraße 3 99096 Erfurt	bei Fragen wenden Sie sich an Katharina Haeßler: katharina.haessler@tmuen.thueringen.de
INTERNATIONAL	KREATIVES EUROPA Kultur: Europäische Kooperationsprojekte	Creative Europe Desk KULTUR (CED KULTUR)	Unterstützung von intensiver grenzübergreifender Zusammenarbeit zwischen versch. Kultureinrichtungen aus versch. am Programm teilnahmeberechtigten Ländern -zwei Projektkategorien: Kleine Kooperationsprojekte: mind. 3 Kultureinrichtungen aus mind. 3 am Programm teilnahmeberechtigten Ländern Große Kooperationsprojekte: mind. 6 Kultureinrichtungen aus mind. 6 am Programm teilnahmeberechtigten Ländern Projektstart: kleine Projekte: zw. Mai und Dezember des Jahres nach Antragstellung große Projekte: zw. Juni und Dezember des Jahres nach Antragstellung	Programmprioritäten (mind. eine, max. drei umsetzen): - länderübergreifende Mobilität - Publikumsentwicklung - Digitalisierung (Kapazitätenaufbau) - Neue Geschäftsmodelle (Kapazitätenaufbau) - Aus- und Weiterbildung (Kapazitäten Aufbau) - Interkultureller Dialog und soziale Integration von MigrantInnen und Geflüchteten - max. Projektlaufzeit (beide Kategorien): 48 Monate	Kleine Projekte: max. 60% der förderfähigen Gesamtkosten; für Gesamtlaufzeit des Projekts und über alle Partner verteilt max. 200.000 Euro (verbleibende 40% von Antragsteller und Kooperationspartnern aufgebracht) Große Projekte: max. 50% der förderfähigen Gesamtkosten; für Gesamtlaufzeit des Projekts und über alle Partner verteilt max. 2 Mio. Euro (verbleibende 50% von Antragsteller und Kooperationspartnern aufgebracht)	einmal jährlich, Herbst/Winter eines Jahres online bei Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur einzureichen Auswahl-ergebnisse ca. sechs Monate nach Einreichfrist zu erwarten	Webseite: creative-europe-desk.de
NATIONAL	Nebenan ankommen	Thüringer Ehrenamtsstiftung	- ehrenamtliche, kulturvermittelnde Projekte, für Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Geflüchtete - Aufwandsentschädigung nach Ehrenamtsstärkungsgesetz - Fahrtkosten nach Thür. Reisekostengesetz - Honorare (max. Satz pro Person/Tag: 300,00 € br.) - Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer, ...) - Sachkosten (Büromaterial, Mieten, Lernspiele, ...)		max. 1.000 €	laufend, per Formular der Webseite	Webseite: www.thueringerengagementfonds.de/derfonds/faq

Bereich	Name	Träger	Wer/Wie/Was wird gefördert?	Bedingungen	Wieviel Förderung?	Anträge	Informationen
INTERNATIONAL	Gastspiele deutscher Laien- und Nachwuchsensembles, professioneller Chöre und musikpädagogische Projekte im Ausland	Goethe Institut: Musik	Förderung selbstorganisierter Auslandsgastspiele und längerer Aufenthalte im Ausland -> Reisekostenzuschuss Gastspiele für Musiker aus Entwicklungs- und Transformationsländern in D. musikalischer Jugendaustausch	- Projekt darf noch nicht begonnen haben - vor verbindlichen Buchungen: sechs Monate vor Projektbeginn: formlose Beantragung als „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ mit Einreichung des Antrages - Vergabe dessen nicht gleichbedeutend mit verbindlicher Förderzusage - Ensemble mit hoher musikalischer Qualität - Projekt mit kulturpolitischer Bedeutung für Zielland - aktuelle Tonaufnahme in guter Qualität - Einladung eines nichtdeutschen, unabhängigen Gastlandpartners, der Leistungen zusagt (Unterbringung, ...)	keine Angaben	jederzeit einreichbar mind. sechs Monate vor Projektbeginn, bei größeren Ensembles bis zu ein Jahr vor Projektbeginn	Webseite: www.goethe.de/de/uun/auf/mus.html
NATIONAL	Förderpauschale für Chöre und Instrumentalensembles 2020	Landesmusikrat	Zuschüsse für Leitung von Amateurchören und Instrumentalensembles Amateurchöre und -Instrumentalensembles aus Thüringen musikalische Infrastruktur und Verbesserung der Qualität der Amateurmusik in Thüringen sollen gefördert werden	öffentliche Wirksamkeit es gelten Mindestanforderungen an Anzahl der Ensemblemitglieder, Qualifikation und regelmäßige Fortbildungen der EnsembleleiterInnen Fördergrundsätze unter: file:///C:/Users/Chorjugend/Downloads/5080.pdf	richtet sich nach Höhe der von der Thüringer Staatskanzlei bewilligten Projektförderung, beträgt max. 300,00 € je künstlerischer Leiter	bis 31. März 2020	Webseite: www.lmrthueringen.de/Foerderpauschale
NATIONAL	Projektförderungen	Staatskanzlei Thüringen	- Förderung für die Durchführung von Projekten der Kultur und der Kunst sowie für Investitionen - Projekte sollten sich durch Innovation, künstlerische Eigenständigkeit, Kreativität, Originalität und Authentizität auszeichnen - Förderung künstlerischer und kultureller Vielfalt bzw. Interkulturalität wird ebenso berücksichtigt wie ein Ausgleich regionaler Benachteiligung - Förderung für Projekte zur Bewahrung und Aneignung des kulturellen Erbes und zur Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses	Projekt muss zeitlich befristet und von überregionaler und beispielgebender Bedeutung sein Antragstellung nur, wenn Geldmittel des Projektes ohne Unterstützung nicht aufgebracht werden können	individuelle Bestimmung für jeweiliges Projekt	bis 15. Oktober des Vorjahres, wenn Kosten unter 50.000 € bis 31. März des Vorjahres, wenn Kosten über 50.000 €	Webseite: www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/foerderungen
NATIONAL	MusikVorOrt	Bundesmusikverband Chor und Orchester e. V.	Musikprojekt im ländlichen Raum	Projekt mit neuem Aspekt, das gemeinsames Singen und Musizieren in ländlichen Räumen (Gemeinden mit max. 20.000 EinwohnerInnen) fördert	mind. 5.000 €, max. 25.000 € kein Eigenanteil an den Kosten	Antragsfrist für Projektbeginn in 2020 abgelaufen, auf Webseite werden neue Daten für 2021 folgen	Webseite: bundesmusikverband.de/musikvorort/#Mehr%20Infos-anker

Bereich	Name	Träger	Wer/Wie/Was wird gefördert?	Bedingungen	Wieviel Förderung?	Anträge	Informationen
NATIONAL	Engagement in ländlichen Räumen stärken	Z:T Zusammenhalt durch Teilhabe	Förderung für regionale Vereine und Initiativen, die gezielt Impulse zur Demokratiestärkung umsetzen wollen und bis jetzt durch den Bund noch nicht gefördert wurden.	Projektlaufzeit: 1-2 Jahre (max. bis 31.12.2024) frühestmöglicher Projektstart: 3 Monate nach Einreichung des Antrages	max. 20.000 € Förderung für Honorar- und Sachausgaben	laufend	Webseite: www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/144681/programm-bereich-3b-modellprojekte-zur-staerkung-von-teilhabe-und-engagement-ideenfonds

NATIONAL	Projektförderung	Kulturstiftung des Freistaates Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte im Bereich zeitgenössische Kunst und Kultur - Gefördert werden zeitlich befristete künstlerische, kulturelle und kulturgeschichtliche Projekte überregionaler und modellhafter Bedeutung. - Projekte sollten sich durch Innovation, künstlerische Eigenständigkeit, Kreativität, Originalität und Authentizität auszeichnen. - Förderung künstlerischer und kultureller Vielfalt bzw. Interkulturalität wird ebenso berücksichtigt wie ein Ausgleich regionaler Benachteiligung. 	<p>Projekt muss zeitlich befristet und von überregionaler und modellhafter Bedeutung sein.</p> <p>Antragstellung nur, wenn Geldmittel des Projektes ohne Unterstützung nicht aufgebracht werden können</p>	individuelle Bestimmung für jeweiliges Projekt	bis 15. Oktober	Webseite (Informationen beziehen sich noch auf Förderung für dieses Jahr): www.kulturstiftung-thueringen.de/foerderung/projektfoerderung/projektfoerderung-der-kulturstiftung-des-freistaates-thueringen
----------	------------------	--	--	--	--	------------------------	---

NATIONAL	Allgemeine Projektförderung	Fonds Soziokultur	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte mit modellhaftem Charakter, die alltägliche Lebenswelt in Kulturarbeit einbeziehen - sollen Entfaltung der ästhetischen, kommunikativen und sozialen Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Bürger fördern - zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Chancengleichheit und der demokratischen Kultur beitragen - Projekte der Inklusion und Integration - Ziele: Entwicklung der kulturellen Bildung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen durch Vermittlung und Aneignung kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen; Ermutigung und Befähigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben 	keine Angaben	mind. 3.000 €, max. 30.000 €, dabei max. 70 % der Gesamtkosten	zweimal im Jahr: bis 02. Mai und bis 02. November	Webseite: www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/allgemeine-projektfoerderung.html
----------	-----------------------------	-------------------	---	---------------	--	---	---

NATIONAL UND JUGEND	con moto Stiftung		Förderung musikpädagogischer Projekte	keine Angaben	keine Angaben	bei Interesse: Stiftung per E-Mail kontaktieren	Webseite: www.conmoto-foundation.de/index.html
---------------------	-------------------	--	---------------------------------------	---------------	---------------	---	---

Bereich	Name	Träger	Wer/Wie/Was wird gefördert?	Bedingungen	Wieviele Förderung?	Anträge	Informationen
NATIONAL	Der Jugend eine Chance	Fonds Soziokultur	kleine, experimentierfreudige Kulturprojekte mit konkretem Themenbezug und zeitlicher Begrenzung	Antrag von jungen Menschen (18-25 J.), die sich zu Initiative/ Verein zusammenschließen haben Projekt muss in eigener Verantwortung der Jugendlichen geplant und realisiert werden.	max. 2.000 € und i. d. R. max. 70% der Gesamtkosten	bis 02. Mai: Projektbeginn 2. Halbjahr des selben Jahres, nicht vor 1. Juli, können im folgenden Jahr weitergeführt werden bis 02. November: Projektbeginn 1. Halbjahr Folgejahr, nicht vor Ende Januar des Folgejahres (=nicht vor Beginn Februar?) Es gilt jeweils Datum Poststempel (=Tag, an dem Antrag spätestens abgeschickt werden muss).	Webseite: www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/der-jugend-eine-chance.html

Banken

Auch Banken fördern kulturelle Projekte. Diese Förderung ist meist regional orientiert, da die Geschäftsstellen der Banken regional aufgeteilt sind und für ihr jeweiliges Gebiet selbst verantwortlich sind. Informieren Sie sich deshalb bitte eigenständig, ob Ihre Bank vor Ort oder die Stiftung Ihrer Bank eine Projektförderung anbietet.

Crowdfunding

Der Begriff „Crowdfunding“ setzt sich aus dem Englischen „crowd“ für (Menschen-) Menge und „funding“ für Finanzierung zusammen. Die deutsche Entsprechung ist „Schwarmfinanzierung“. Crowdfunding bezeichnet die Finanzierung von Projekten durch eine Menschenmenge, die das benötigte Kapital zur Verfügung stellt. Diese Gruppe ermöglicht so die finanzielle Realisierung eines Projektes. Crowdfunding wird meist auf speziellen Onlineplattformen im Internet organisiert und durchgeführt.

Wenn man über diese Plattformen Geld für eine Idee, ein Projekt etc. sammeln möchte, muss man sein Projekt, meist anhand eines Videos, vorstellen. Dabei muss der Zeitraum für die Finanzierung angegeben werden und man sollte die voraussichtliche Gegenleistung für die Unterstützer benennen.

Diese Entlohnung für die Investoren kann sich auf verschiedenste Weise äußern, was auch vom jeweiligen Finanzierungsmodell abhängig ist. Von Danksagungen, über Vorkaufrechte für neue Produkte bis hin zu Anteilen am potenziellen Unternehmensgewinn kann alles dabei sein.

Es gibt verschiedene Modelle des Crowdfunding, doch nur zwei davon sind für unseren kulturellen Bereich interessant: Beim **Spenden-Crowdfunding** spenden die Interessenten einen selbstgewählten Betrag, ohne eine materielle oder finanzielle Gegenleistung zu erwarten. Sie spenden ihr Geld für einen guten Zweck, um beispielsweise den Ausbau der Kultur zu stärken.

Beim **klassischen Crowdfunding** gibt es für die Unterstützer eine Entlohnung in nicht-finanzieller Form (Kopie des Projektergebnisses (CD), ...).